

1. NACHTRAGSSATZUNG DER STADT MÜNSTER FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2008

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), hat der Rat der Stadt Münster mit Beschluss vom ... folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 12.03.2008 erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans einschl. Nach- träge festge- setzt auf
	€	€	€	€
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	674.741.570 735.737.440	47.764.630 10.994.990		722.506.200 746.732.430
Finanzplan <u>aus laufender Verwaltungstätig- keit:</u> Einzahlungen Auszahlungen <u>aus Investitions- und Finanzie- rungstätigkeit:</u> Einzahlungen Auszahlungen	628.780.360 660.864.880 118.334.925 136.899.375	46.921.550 10.559.560 	 41.255.380 11.196.800	675.701.910 671.424.440 77.079.545 125.702.575

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 64.677.035 € um 39.400.890 € vermindert und damit auf 25.276.145 € festgesetzt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abschließen (z.B. Derivate). Dabei wird das Vertragsvolumen im Bereich der Fremdwährung (Schweizer Franken) auf 15 % und der variablen Abschlüsse - insoweit sie nicht abgesichert sind – auf 30 % des Schuldenstandes zum Jahresende begrenzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 32.233.130 € um 1.093.560 € vermindert und damit auf 31.139.570 € festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 60.995.870 € um 36.769.640 € vermindert und damit auf 24.226.230 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird unverändert auf 125.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Die Festsetzungen bezüglich der Stellenplanvermerke werden nicht verändert.

§ 8

Die Regelungen des § 8 werden nicht verändert.

§ 9

Die Regelungen des § 9 werden nicht verändert.

§ 10

Die Regelungen des § 10 werden nicht verändert.

bestätigt:
Münster, 25. September 2008

gez.
Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

aufgestellt:
Münster, 25. September 2008

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin